



Zwischen nachfolgenden Vereinen wird folgende Vereinbarung getroffen:

<b>Name Spielgemeinschaft:</b>	
Verein 1:	
Verein 2:	
Weitere Vereine:	

Die genannten Stammvereine bilden ab der Saison ...../..... eine Spielgemeinschaft für folgende Mannschaften:

Spielklasse	F / M		Verein, welcher die Verpflichtungen nach LSO einnimmt (federführend)		Verein, welcher bei Auflösung das Spielrecht einnimmt

**Auszüge aus der LSO Anhang Spielgemeinschaft:**

§ 2 Spielgemeinschaften von Mannschaften

2.1. Mannschaften von verschiedenen Vereinen können sich zu Spielgemeinschaften zusammenschließen.

2.2. Federführender Verein

2.2.1. Die Spielerlizenzen einer Spielgemeinschaft werden auf einen der beteiligten Vereine ausgestellt, den federführenden Verein.

2.2.2. Der federführende Verein ist dem VVRP und seinen Untergliederungen gegenüber für die Erfüllung aller Verpflichtungen verantwortlich, die sich aus der Satzung, den Ordnungen und den Beschlüssen der Verbandsorgane ergeben.

2.2.3. Alle Mannschaften dieser Spielgemeinschaft werden behandelt wie Mannschaften des federführenden Vereins.

2.2.4. Ergänzend zur BSO, Anlage 7 Spielerlizenz-Ordnung, Teil B § 3.3.4 b, gilt, dass der/die Spieler/in, auf die der Pass ausgestellt ist, Mitglied des federführenden Vereines oder eines der an der Spielgemeinschaft beteiligten, Vereines sein muss.

2.3. Namensgebung

Die Spielgemeinschaft kann nach außen unter einem anderen Namen auftreten, der sich aus den Namen der beteiligten Mannschaften zusammensetzen kann oder einen Bezug zur lokalen Region besitzt o.ä.

§ 3 Antragsverfahren

3.1. Anträge

Anträge auf Genehmigung einer

Spielgemeinschaft sind bis zum 31.07. einzureichen und mit den rechtsverbindlichen Unterschriften aller beteiligten Vereine zu versehen.

3.2. Vertrag

Dem Antrag beizufügen ist eine Kopie des Vertrages zwischen den beteiligten Vereinen, in dem zumindest folgende Punkte zu regeln sind:

- a) Name der Spielgemeinschaft,
- b) Angabe des federführenden Vereins,
- c) Aufteilung der erworbenen Spielklassenzugehörigkeiten nach einer Auflösung der Spielgemeinschaft.

3.3. Zuständigkeit

3.3.1. Der Antrag ist an den Bezirksspielwart zu richten.

Verein 1, rechtsverbindliche Unterschrift

Verein 2, rechtsverbindliche Unterschrift

**Dem Antrag ist eine Kopie des Vertrages zwischen den beteiligten Vereinen beizufügen!**

Formular Bildung Spielgemeinschaft bitte bis zum **31.07.202\_** zu senden an: [spielwart@vvp-online.de](mailto:spielwart@vvp-online.de) !